



Stadt Prenzlau

DS: 79/2020

Anfrage

öffentlich nicht öffentlich

Einreicher: Fraktion Wir Prenzlauer		Datum:	Version: 1
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
1	Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- u. Ortsteilentwicklung	25.08.2020	
2	Ausschuss für Bildung, Kultur u. Soziales	26.08.2020	
3	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	27.08.2020	
4	Hauptausschuss	14.09.2020	
5	Stadtverordnetenversammlung	24.09.2020	

Thema:

Abtransport von schweren Paketen aus der Poststelle Friedrichstraße 15-17

Wortlaut:

Wie kann der Abtransport von schweren Paketen aus der Poststelle Friedrichstraße 15-17 bürgerfreundlicher gestaltet werden?

Begründung der Anfrage:

Die Poststelle in der Friedrichstraße 15-17 erfüllt in Prenzlau die Funktion eines Postamtes. Nicht zugestellte Pakete können hier abgeholt werden. Da die Poststelle in der verkehrsberuhigten Zone liegt, sind längere Transportwege notwendig. Dieses ist insbesondere ärgerlich, wenn das Paket besonders unhandlich und/oder schwer ist. Auch für ältere Bürger kann der Paketabtransport eine Zumutung sein.

Die Laderampe auf der Rückseite der Poststelle darf nicht zur Paketabholung benutzt werden. Das Vorfahren mit dem eigenen Fahrzeug ist in der Friedrichstraße nicht erlaubt.

gez. S. Kirchner
Fraktion Wir Prenzlauer



Antwort des Bürgermeisters:

Die Poststelle befindet sich in der Fußgängerzone. Diese Fußgängerbereiche sind verkehrsrechtliche Sonderwege und grundsätzlich den Fußgängern vorbehalten. Sie dürfen von anderen Verkehrsteilnehmern, insbesondere dem Fahrzeugverkehr, nicht benutzt werden. Ausnahmen können gemäß StVO durch Zusatzzeichen mit zeitlicher Beschränkung (hier: werktags 5.30-10 h) nur für den direkten Lieferverkehr der Geschäfte und darüber hinaus für Radfahrer zugelassen werden.

Fahrzeuge dürfen die Fußgängerzone nicht benutzen, daraus ergibt sich, dass das Parken und auch das bloße Halten nicht gestattet sind.

Eine Änderung der bestehenden Situation ist schon auf Grund der fehlenden baulichen Voraussetzungen z. B. für die Errichtung von Parkplätzen vor der Poststelle nicht möglich. Es ist nur ein einspuriger Fahrstreifen vorhanden, rechts und links davon befinden sich Gehwege. Diese Flächen sind für Belastungen durch den Fahrzeugverkehr nicht ausgebaut. Die Situation bei Freigabe zur Befahrung wegen Paketabholungen wäre kontrolltechnisch sowieso nicht beherrschbar.

Nach Rücksprache mit den Mitarbeiterinnen der Postfiliale, kommt es eher selten zu Beschwerden. Wenn große und schwere Pakete abgeholt werden, wird auch Hilfe in Form von Rollwagen angeboten. Alternativ kann man auch bei online-Bestellungen einen Ablageort oder einen Nachbarn bzw. eine andere Lieferadresse angeben. Des Weiteren gibt es auch die Möglichkeit eine Zweitzustellung anzufordern. Diese ist telefonisch an die auf der Zustellkarte vermerkte Nummer zu richten. So wird das Paket direkt wieder aus der Filiale abgeholt und ein zweites Mal zugestellt.

Generell bin ich der Auffassung, dass die Bürger in der Wahrnehmung ihrer eigenen Verantwortung nicht durch die Verwaltung komplett entlastet werden können und sollten.

Hendrik Sommer

Bürgermeister